

Zwischen KindesWOHL und ElternRECHT – Handeln in klaren Strukturen  
Landesbüro Berlin, 15. März 2006

In den Medien wird immer wieder und -so hat es den Anschein - zunehmend über Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung bis hin zur Tötung von Kindern berichtet. In jüngerer Zeit in Berlin bekannt gewordene Fälle von vernachlässigten, verwahrlosten oder misshandelten Kindern haben sowohl die Frage verbindlicherer frühkindlicher Förderung als auch Fragen rund um die Themen Betreuung und Fürsorge neu in die gesellschaftspolitische Debatte gebracht und diese gleichzeitig sehr zugespitzt. Darüber hinaus beklagen die Medien, dass viele Kinder bei der Einschulung nicht schulfähig sind, weil ihnen insbesondere die notwendige Sprachfähigkeit fehlt. Aber auch über die Frage, was gute frühkindliche Förderung ist, gehen die Auffassungen sehr weit auseinander. Ebenso strittig ist, ob sie verbindlich oder freiwillig sein soll, Angelegenheit der Eltern oder staatliche Aufgabe ist.

Im Auftrag des Landesbüro Berlin erstellte Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Justizsenatorin a.D. dazu eine Studie, die der Frage nachgeht, ob die den Eltern vorbehaltene Fürsorge, Förderung und Erziehung der Kinder einer verbindlichen frühkindlichen staatlichen Förderung entgegensteht, oder das Recht der Eltern, allein über die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen eingeschränkt oder durch zusätzliche staatliche Förderung ergänzt werden darf.

(link: [http://www.fes-landesbuero-berlin.de/doku/studie\\_fruehkindliche\\_foerderung.pdf](http://www.fes-landesbuero-berlin.de/doku/studie_fruehkindliche_foerderung.pdf))

Eine Vorverlegung des Einschulungsalters, wie von Peschel-Gutzeit angeregt, kann zwar ein großer Schritt zu einer verbindlicheren frühkindlichen Bildungsförderung sein, löst aber, so Jugendstaatssekretär Thomas Härtel, die Probleme vernachlässigter und misshandelter Kleinkinder nicht. Härtel warb für ein breites Netzwerk staatlicher Anbieter und freier Träger, klare Kooperationsstrukturen von Schul- und Jugendbereich und für eine Übernahme der Erfahrungen aus dem Berliner Netzwerk zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Christa Müller, jugendpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und als ehemalige Bezirksjugendstadträtin eng mit dem Thema vertraut, setzt ebenso wie Prof. Heinz Jankowiak, leitender Kriminaldirektor beim LKA Berlin auf Prävention, d.h. niederschwellige Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern, integriertes Arbeiten von Ämtern und die konsequente Anwendung bestehender Gesetze.

Maria Loh, Praktikerin aus dem Jugendamt Spandau, hat in langer Berufspraxis erfahren, dass Kindesmisshandlung nie grundsätzlich verhindert werden kann, eine Sensibilisierung der Gesellschaft aber eine wichtige Hilfestellung für die Arbeit der Jugendämter darstellen kann.